

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 38.

Dinstag den 17. Februar 1874.

(84—1)

Nr. 146.

## Concursauschreibung.

Bei der k. k. dalmatinischen Statthalterei sind eine Statthaltereiconcipistenstelle in der X. Rangklasse mit den damit verbundenen Bezügen, und eine Conceptspracticantenstelle, womit ein Adjutum jährlicher 500 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre documentierten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde spätestens

bis Ende Februar 1874

bei diesem Statthaltereipräsidium einzubringen, und sich nebst ihrer vollen Eignung für solche Posten, mit der Kenntnis der Landessprachen auszuweisen.

Zara, am 1. Februar 1874.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium.

(83—2)

## Kundmachung.

Die p. t. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach werden mit Bezug auf die im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ veröffentlichte Kundmachung vom 12. Jänner d. J., Z. 24, nochmals aufgefordert, ihre vorchriftsmäßig verfaßten Einkommensteuerfassungen pro 1874 nunmehr längstens bis zum

25. Februar

anher zu überreichen, widrigens sie sich die Folgen der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, am 10. Februar 1874.

R. k. Steuer-Localcommission.

Nr. 120.

(73—3)

Nr. 408.

## Hundefängerposten.

Es wird der Concurrs zur Besetzung des Hundefängerpostens für diese Gemeinde mit dem jährlichen Lohne von 300 fl. ö. W. und dem Gesuche einer Naturalwohnung eröffnet.

Alle Strafen bleiben auch ganz zu gunsten des Hundefängers.

Bewerber müssen ihre Gesuche, welche den Geburtsort, Alter, die geleisteten Dienste und die Kenntnis der italienischen Sprache ausweisen,

längstens bis letzten Februar l. J.

bei diesem Municipium einreichen.

Vom Municipium der Stadt Pola, den 24. Jänner 1874.

Der Bürgermeister:  
Dr. Demartini.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 38.

(298—2)

Nr. 8335.

## Einleitung

zur

## Amortisierung.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird kund gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Frau Maria Bajz, gebornen von Scheuchstuel, in die Einleitung des Amortisationsverfahrens bezüglich der auf Namen der Frau Wittstellerin ausgefertigten, am 31. Oktober 1870 verlorenen, angeblich in Verlust gerathenen krainischen Grundentlastungsschuldverschreibung vom 1. November 1851, Nr. 1434 pr. 100 fl. genehmigt worden.

Es werden demnach diejenigen, welche auf besagte Schuldverschreibung Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, sechs

Wochen und drei Tagen, vom Tage dieses Edictes so gewiß hiergerichts anzumelden, widrigens erwähnte Schuldverschreibung auf neuerliches Ansuchen der Frau Wittstellerin für amortisiert und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach, am 3. Jänner 1874.

(171—2)

Nr. 5358.

## Erinnerung.

an Martin Grimšil und dessen unbekanntes Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senojetz wird dem Martin Grimšil und dessen unbekanntes Erben unbekanntes Aufenthalt hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Martin Konobel von Hruschje die Klage sub praes. 9. Dezember 1873, Zahl 5358, peto. Verjährt- und Erlöschenerklärung einer Forderung pr. 150 fl. C. M. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

26. März 1874

angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Mosek Realitätenbesitzer in Niederdorf als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Berichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Senojetz, am 9. Dezember 1873.

(2973—3)

Nr. 9934.

## Erinnerung

an Johann Prole, dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfsberth wird dem Johann Prole unbekanntes Aufenthaltes und dessen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Ewelbar von Dobrawa Ps.-Nr. 13, Bezirk Ruffenfuß, durch Herrn Dr. Johann Stedl, die Klage auf Erfindung des Weinjägers im Weinberg sub Grundbuchfolio 149, Berg-Nr. 244 & 245 ad Herrschaft Klingensels und Gestattung der Umschreibung auf denselben eingebracht, und es sei zum ordentlichen mündlichen Verfahren dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den

27. Februar 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 allgem. G. D. angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina in Rudolfsberth als curator ad actum bestellt.

Johann Prole, dessen Erben und Rechtsnachfolger werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an

die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfsberth, 24. November 1873

(160—3)

Nr. 7888.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Vittel wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franziska Mikolic, Pensionärin des Ignaz Rosina aus Leskovc, die executive Versteigerung der dem Bernhard Gernovšek aus Riberga gehörigen, gerichtlich auf 1675 fl. 50 kr. geschätzten, im Grundbuche Grünhof sub Rctf.-Nr. 30 $\frac{1}{2}$ , vorkommenden Pubrealität, dann der im selben Grundbuche sub Rctf.-Nr. 33/3 verzeichneten, auf 317 fl. bewertheten Realität, so wie der auf 80 fl. 75 kr. bewertheten, zur Realität Rctf.-Nr. 33/4 ad Grünhof gehörigen Hälfte bewilligt und hiezu drei Versteigerungstagssatzungen, und zwar die erste auf den

27. März,

die zweite auf den

27. April

und die dritte auf den

27. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu zahlen der Licitationecommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Vittel, am 10ten Dezember 1873.

(2902—3)

Nr. 4588.

## Erinnerung

an Johann Turk und seine Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird dem Johann Turk und seinen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Turk von Slavencg Nr. 23 die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 635 A. vorkommenden Realität haftenden Sappost pr. 85 fl. C. M. oder 89 fl. 25 kr. ö. W. eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend

sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn k. k. Notar Johann Arko von Reifnitz als curator ad actum bestellt.

Zur summarischen Verhandlung wird die Tagssatzung auf den

4. März 1874,

mit dem Anhang des § 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 hiergerichts angeordnet.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 20ten Oktober 1873.

(179—2)

Nr. 5314.

## Erinnerung

an Jakob Pirce von Zevsovc resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird dem unbekanntes Jakob Pirce von Zevsovc resp. dessen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Poosch von Jellenik wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Weingartens Berg.-Nr. 81 pag. 361, Band III ad Herrschaft Rutenstein und Gestattung der Umschreibung sub praes. 1. Oktober 1873, Z. 5314, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

4. März 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der allg. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Kapler von h. Grift als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 2. Oktober 1873.